

Stellungnahme der Verwaltung der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA zu den Gegenanträgen des Aktionärs Volker Deibert, Rorschacherberg, Schweiz

1. Stellungnahme zur Ablehnung der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2)

Die Ausführungen des Aktionärs Deibert in Bezug auf eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft sind als falsch und vollkommen unbegründet zurückzuweisen.

Die Gesellschaft war und ist zu keinem Zeitpunkt illiquide gewesen. Andernfalls hätte es schon kein Testat des Wirtschaftsprüfers geben können. Die Gesellschaft verfügte und verfügt über ausreichend Liquidität, um ihrer Geschäftstätigkeit vollumfänglich nachzukommen.

Der Gesellschaft sind auch wie angekündigt die ca. 3,8 Mio. EUR aus dem Verkauf der Beteiligung Alphapet zugeflossen. Anders als der Aktionär Deibert vermutet, war es auch kein Notverkauf. Vielmehr wurde im Rahmen des Einstiegs eines Private Equity Investors bei Alphapet den bestehenden Gesellschaftern ein Secondary (Abkauf bestehender Anteile) angeboten, welches neben Heliad auch eine Vielzahl anderer Gesellschafter angenommen haben.

Sämtliche Geschäfte sind darüber hinaus drittvergleichend erfolgt. Der Verkauf von Aktien an der Flatex AG zum Beispiel erfolgt über die Börse.

2. Stellungnahme zur Ablehnung der Entlastung des Aufsichtsrates (Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3)

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gemäß § 14 der Satzung der Gesellschaft sowie den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich und ordnungsgemäß wahrgenommen. Sämtliche Beschlussfassungen erfolgten auf Basis ausführlicher Vorlagen und Analysen. Die Vergütung für die Verwaltung legt bei der Gesellschaft die Hauptversammlung fest, welche in der Satzung verankert ist.

Frankfurt am Main, 13.05.2020